

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

29.01.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreisausschuss 29.01.2025 öffentlich 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 11 Tischvorlage: Eröffnung eines Kontakt Cafés (niedrigschwelliges Angebot) für Abhängige von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen in der Stadt Neuss.

Vorlage 53/5772/XVII/2025 21

Konzept Kontakt Cafés 53/5772/XVII/2025 25

Luftbilder Rheintor 30 53/5772/XVII/2025 31

örV Drogenhilfe 53/5772/XVII/2025 33

NIEDERSCHRIFT

über die **40.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **29.01.2025**
Ort der Sitzung: Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Navigation: www.rkn.nrw/TR818
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:44 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Sven Ladeck
3. Herr Bertram Graf von Nesselrode abwesend
4. Herr Wolfgang Wappenschmidt
5. Herr Thomas Welter

• SPD-Fraktion

6. Herr Udo Bartsch
7. Frau Christina Borggräfe
8. Herr Stefan Schmitz
9. Herr Rainer Thiel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

10. Herr Hans Christian Markert
11. Frau Petra Schenke
12. Herr Dirk Schimanski

- **FDP-Fraktion**

13. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

14. Herr Carsten Thiel

- **Gäste**

15. Frau Monika Zimmermann, Frau Ursula Platen

- **Verwaltung**

- 16. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 17. Herr Elmar Hennecke
- 18. Herr Benjamin Josephs
- 19. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 20. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 21. Herr Marcus Temburg
- 22. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 23. Frau Annika Böhm
- 24. Frau Sophia Rothausen

- **Vertretungen CDU**

- 25. Herr Heiner Cöllen (Vertretung für Frau Reinhold)
- 26. Frau Birte Wienands (Vertretung für Frau Brand)

- **Vertretung AfD**

- 27. Herr Christof Rauch (Vertretung für Herrn Kranefuss)

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
2.1.	Mobilitätsausschuss 26.11.2024.....	4
2.2.	Ausschuss für Soziales und Wohnen 28.11.2024.....	5
2.3.	Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit 02.12.2024.....	5
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	5
3.1.	Aufsichtsrat und Beirat Kreiswerke 09.12.2024.....	5
4.	Regionalarbeit Berichtszeitraum: Dezember 2024 - Januar 2025 Vorlage: 61/5594/XVII/2024.....	6
5.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: Dezember 2024 - Januar 2025 Vorlage: 61/5595/XVII/2024.....	6
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2025) Vorlage: ZS5/5634/XVII/2025.....	6
7.	Neubenennung der Mitglieder der RGRE-Ausschüsse und des AK "Junge und lokale Mandatsträger/innen" 2025-2028 Vorlage: ZS5/5552/XVII/2024.....	7
8.	Beschluss zur Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 10./11.04.2025 in Jena – Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: ZS5/5550/XVII/2024.....	7
9.	SGB II Entwicklung der KdU und BG Vorlage: 50/5671/XVII/2025.....	8
10.	Bürgeranregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW zum Thema "Notfallversorgung Grevenbroich" Vorlage: 32/5658/XVII/2025.....	8
11.	Tischvorlage: Eröffnung eines Kontakt Cafés (niedrigschwelliges Angebot) für Abhängige von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen in der Stadt Neuss. Vorlage: 53/5772/XVII/2025.....	11
12.	Anträge.....	12
12.1.	Interfraktioneller Antrag vom 16.01.2025 zum Thema Kreisleitstelle / Gefahrenabwehrzentrum im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: ZS2/5659/XVII/2025.....	12
13.	Mitteilungen.....	13
13.1.	Öffentliche Wahlpräsentation am 23.02.2025 zur Bundestagswahl Vorlage: 013/5610/XVII/2025.....	13

13.2. Antwortschreiben der Ministerin Josefine Paul vom 14.01.2025: Aktuelle Flüchtlingsituation in den Kommunen Vorlage: 010/5707/XVII/2025	13
13.3. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW vom 17.01.2025: Anwendungshilfe § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Vorlage: ZS 6/5742/XVII/2025	14
14. Anfragen	14
14.1. Aktualisierte Antwort: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2024 zum Thema Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich - Auswirkungen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 010/5657/XVII/2025	14
14.2. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.01.2025 zum Thema Organisationsplan der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: ZS2/5674/XVII/2025	14
15. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage: 010/5654/XVII/2025	14
16. Einwohnerfragestunde.....	15

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlage zur Verfügung gestellt:

Neuer TOP 11 Ö „Eröffnung eines Kontakt Cafés (niedrigschwelliges Angebot) für Abhängige von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen in der Stadt Neuss.“ ☒	
---	--

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Mobilitätsausschuss 26.11.2024

KA/20250129/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Mobilitätsausschusses vom 26.11.2024 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Ausschuss für Soziales und Wohnen 28.11.2024

KA/20250129/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Wohnen vom 28.11.2024 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit 02.12.2024

KA/20250129/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit vom 02.12.2024 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

3.1. Aufsichtsrat und Beirat Kreiswerke 09.12.2024

KA/20250129/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Beirates und des Aufsichtsrates Kreiswerke vom 09.12.2024 zur Kenntnis.

4. Regionalarbeit
Berichtszeitraum: Dezember 2024 - Januar 2025
Vorlage: 61/5594/XVII/2024

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf den dazugehörigen Erlass beim Tagesordnungspunkt 13.3 „Mitteilungen“.

Das Thema Windenergieanlagen spiele eine Rolle bei der 18. Änderung des Regionalplanes. In der Regionalratssitzung im März solle eine erneute Offenlage zu den Windenergiebereichen erfolgen und nach Möglichkeit in der Sitzung im Juni beschlossen werden. Die Möglichkeit habe das Oberverwaltungsgericht durch Beschluss am 23.09.2024 als verfassungswidrig angesehen, allerdings werde der Bundestag noch in dieser Woche zur Entprivilegierung von Windenergieanlagen einen Beschluss fassen, sodass vorübergehend die Entstehung weiterer Windenergieanlagen außerhalb von Windenergiebereichen verhindert werden könne. Insbesondere in den Bereichen südlich von Epsendorf, Rommerskirchen und in Teilen von Jüchen habe dies für Aufregung gesorgt.

Kreistagsabgeordnete Christina Borggräfe wies auf das Moratorium von CDU und Grüne im Bundestag hin, das am 31.01.2025 auf den Weg gebracht werden solle.

Kreisdirektor Dirk Brügge ergänzte den neuen Gesetzesentwurf. Nachteil des Bundesgesetzes sei, dass dieser nur Vorbescheide betreffe. Er hoffte, dass im Sommer die 18. Änderung des Regionalplanes beschlossen werde, sodass die temporäre Problematik dadurch gelöst sei.

KA/20250129/Ö4

5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum: Dezember 2024 - Januar 2025
Vorlage: 61/5595/XVII/2024

KA/20250129/Ö5

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2025)
Vorlage: ZS5/5634/XVII/2025

KA/20250129/Ö6

**7. Neubenennung der Mitglieder der RGRE-Ausschüsse und des AK "Junge und lokale Mandatsträger/innen" 2025-2028
Vorlage: ZS5/5552/XVII/2024**

Protokoll:

In der Sitzung wurden die im Beschluss genannten Personen vorgeschlagen.

KA/20250129/Ö7

Beschluss:

In den Deutsch-Polnischen Ausschuss werden für den Rhein-Kreis Neuss gewählt (keine Stellvertreter/innen):

1. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
2. Angela Stein-Ulrich (Bündnis 90/ Die Grünen)

In den Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird gewählt:

1. Jakob Beyen (CDU)

In den AK JUMA werden für den Rhein-Kreis Neuss gewählt (keine Stellvertreter/innen):

1. Christina Borggräfe (SPD)
2. Simon Kell (FDP)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**8. Beschluss zur Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 10./11.04.2025 in Jena – Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: ZS5/5550/XVII/2024**

Protokoll:

In der Sitzung wurden die im Beschluss genannten Kreistagsabgeordneten vorgeschlagen.

KA/20250129/Ö8

Beschluss:

Für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung werden folgende drei Kreistagsabgeordnete als seine Stimmvertreter/innen bestimmt:

1. Thomas Jung (CDU)

2. Wolfgang Kaisers (SPD)
3. Angela Stein-Ulrich (Bündnis 90/ Die Grünen)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9. SGB II Entwicklung der KdU und BG
Vorlage: 50/5671/XVII/2025**

KA/20250129/Ö9

**10. Bürgeranregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW zum Thema "Notfallversorgung Grevenbroich"
Vorlage: 32/5658/XVII/2025**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck dankte der Bürgerschaft für den Antrag und stellte fest, dass die Bürgeranregung in allen wesentlichen Punkten mit der Beschlusslage des Kreisausschusses vom 06.11.2024 übereinstimme.

Zudem habe die Verwaltung zeitnah ein Gespräch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) bezüglich der Zuweisungen und weitere Zukunft der Finanzierung des Klinikums.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch bezog sich auf den Antrag vom 28.10.2024 im Kreisausschuss am 06.11.2024, dem sich die AfD nicht angeschlossen habe. Ein tragfähiges Konzept für die Notfallversorgung in Grevenbroich liege derzeit noch nicht vor. Auch fehlten noch Stellungnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Bezirksregierung. Er zeigte sein Verständnis für die Unsicherheiten der Bürgerinnen und Bürger. Der Beschlussvorlage werde die SPD in der Form nicht zustimmen, sondern weiterhin den Beschluss vom 06.11.2024 bevorzugen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanski betonte die Wichtigkeit, Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig zu informieren und den Emotionen zu begegnen. Bis auf die AfD hätten sich die Politiker gemeinschaftlich für die Schließung entschieden, wenn Kompensationsmaßnahmen getroffen worden seien. Er stimmte Herrn Bartsch zu, dass in dem Beschluss deutlicher gezeigt werden müsse, dass der Prozess weiter kritisch verfolgt werde.

Auch Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen nahm Bezug zu der Beschlussfassung vom 06.11.2024 und äußerte sein Verständnis für die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger. Die Notfallversorgung in Grevenbroich bleibe Grundvoraussetzung. Wichtig sei, dass das Beschlossene in Zukunft auch tatsächlich umgesetzt werde. Der Rhein-Kreis Neuss solle als Gesellschafter darauf achten, dass die Kommunikation - insbesondere über den Standort Grevenbroich - weiterhin gut funktioniert und der Rettungsdienst immer einsatzfähig bleibt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fasste die derzeitige Situation zusammen: Vor 14 Tagen habe sich der Lenkungskreis des Klinikums mit dem Projekt „Veränderung der

Notfallversorgung in Grevenbroich" beschäftigt und auf eine zeitliche Komponente verständigt. Erforderlich sei jedoch eine Abstimmung mit dem Ministerium.

Seit der Beschlussfassung im September 2024 habe sich Folgendes verändert: Das Krankenhaus St. Hubertusstift in Bedburg werde zum 31.01.2025 geschlossen, wodurch auch die dortige Notfallambulanz ihren Betrieb einstellen werde.

Die Umstrukturierung der Notfallversorgung ist Teil des im September beschlossenen Zielkonzepts, jedoch stets unter der Prämisse, dass die Notfallversorgung insgesamt sichergestellt bleibe. Dazu müsse unter anderem der Rettungsdienst entsprechend angepasst werden.

Für die Umsetzung würden drei zusätzliche Rettungsfahrzeuge mit Besatzung benötigt. Der Standort Grevenbroich werde derzeit nachts nicht mehr vom Rettungsdienst angefahren. Patientinnen und Patienten, die das Krankenhaus fußläufig erreichen, würden jedoch weiterhin behandelt.

Darüber hinaus ginge es darum, kleinere Notfälle in Abstimmung mit der Kreisstelle der kassenärztlichen Vereinigung von den niedergelassenen Ärzten im Fachärzteezentrum, das im Krankenhaus angegliedert sei, behandeln zu können. Alle Komponenten müssten aufeinander abgestimmt werden.

Bei einer Schließung der zentralen Notaufnahme in Grevenbroich, die nach den Vorgaben der GKV drei Beatmungsbetten vorhalten müsse, werde das Personal im Lukas-Krankenhaus mit einbezogen. Richtig sei, dass jede Veränderung zu Unsicherheiten führe und daher besser kommuniziert werden müsse. Er betonte, dass dies erst möglich sei, wenn die Gespräche mit dem Ministerium stattgefunden hätten. Das gelte auch für die Gynäkologie und Geburtsstation in Dormagen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel kritisierte das Vorgehen von Herrn Petruschke. Er nehme wahr, dass die Notfallversorgung trotz der Zusage, dass sich die Notfallversorgung nicht verschlechtern werde, bereits jetzt schrittweise abgebaut werde. Dem Punkt Nummer 2 des Beschlussvorschlages werde er nicht zustimmen. Punkt 1 sei unglücklich formuliert. Man solle alle loben, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Der zweite Satz aus Punkt 1 müsse somit gestrichen werden.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke erklärte, dass das Gespräch mit dem Ministerium, das in zwei Wochen stattfinden werde, nicht früher angesetzt werden konnte. Voraussetzung für dieses Gespräch sei die Entwicklung einer eindeutigen Zielvorstellung. Das Gespräch ersetze den Austausch mit der Bezirksregierung. Er entgegnete, dass eine Verschlechterung der Notfallsituation so nicht stattgefunden habe. Zwar werde der Standort nachts nicht mehr angefahren, gleichzeitig sei aber der Rettungsdienst verstärkt worden, sodass die Patientinnen und Patienten zu anderen Krankenhäusern gefahren werden.

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck betonte, dass sich die Fraktionen in der Sache einig seien. Er verdeutlichte die langen Verhandlungen mit der Stadt Neuss.

Die Verantwortung für die konkrete Umsetzung liege bei der Geschäftsführung, während die Problematik insbesondere in der teils fehlenden Rückkopplung mit der Politik bestehe. In der gestrigen CDU-Fraktionssitzung bestätigte der Aufsichtsratsvorsitzende, dass in den letzten Jahren viel Zeit verloren gegangen sei. Zuletzt kritisierte er die unterfinanzierte Krankenhauslandschaft von Bund und Land, die die Kommunen in diese problematische Lage bringe.

Kreistagsabgeordneter Thomas Welter warnte Herrn Rainer Thiel vor der Schuldfrage. Der Rhein-Kreis Neuss habe als Gesellschafter eine klare Meinung vertreten. Problematisch sei, dass den Mitarbeitenden konkrete Termine genannt werden. Er bat Herrn

Petrauschke um eine deutliche Kommunikation in den Gremien des Rheinland Klinikums, dass der Beschluss vom 06.11.2024 genauso umgesetzt werden solle. Termine seien nur einzuhalten, wenn vorher die „Hausaufgaben“ gemacht worden seien.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel war der Auffassung, dass zwar vom gleichen Sachverhalt ausgegangen werde, jedoch unterschiedliche Sichtweisen bestünden. In der Vergangenheit sei gesagt worden, dass man sich perspektivisch als ein Strukturbaustein von der zentralen Notfallaufnahme verabschieden werde, die Notfallversorgung sich jedoch nicht verschlechtern dürfe. Wenn die Leistung nicht mehr durch das Krankenhaus erbracht werde, müsse diese durch den Rhein-Kreis Neuss oder die kassenärztliche Vereinigung sichergestellt werden. Somit liege die Aufgabe beim Landrat.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stellte klar, dass die zentrale Notfallaufnahme keine Aufgabe des Kreises, sondern des Krankenhauses sei. Ein Bruchteil davon sei der Aufbau des Rettungsdienstes, der jedoch nicht die zentrale Notaufnahme ersetze. Zudem sei der Kreis Träger und nicht Betreiber des Rettungsdienstes. In der Nacht sei der Rettungsdienst um ein Fahrzeug erweitert worden. Insgesamt werde der Rettungsdienstbedarfsplan so aufgebaut, dass künftig drei weitere Fahrzeuge mit Personal zur Verfügung stehen. Er betonte nochmals, dass eine Kommunikation erst nach den Gesprächen mit dem MAGS stattfinden werde.

Nach den Hinweisen von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel und Udo Bartsch formulierte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eine Veränderung der Beschlussempfehlung (*siehe Beschluss*).

Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanski bat Herrn Petrauschke um eine umfangreiche Berichterstattung nach dem Gespräch mit dem Ministerium.

KA/20250129/Ö10

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt die gemäß § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingereichte Anregung zum Thema der „Notfallversorgung im Rheinland Klinikum Grevenbroich“ zur Kenntnis. Der Kreisausschuss lobt dabei ausdrücklich das Engagement einzelner Bürgerinnen und Bürger, die sich neben den Funktionsträgern für das Wohl der Menschen im Rhein-Kreis Neuss einbringen.
2. Die Bürgeranregung entspricht der gefassten Beschlusslage im Rhein-Kreis Neuss.
Insofern bekräftigt der Kreisausschuss seinen Beschluss vom 06.11.2024:
 - Die Kreisverwaltung ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um eine gleichwertige Notfallversorgung im Raum Grevenbroich im Zuge der Umstrukturierung des Elisabethkrankenhauses zu gewährleisten und den Umfang der Rettungswagen-verfügbarkeit zu erhöhen. Dies beinhaltet entsprechende Abstimmungen mit dem Land NRW und den Krankenkassen und eine erforderliche Neuorganisation des Rettungsdienstes.
 - Die Kreisverwaltung wird regelmäßig im Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz über den Stand der Neuorganisation der

Notfallversorgung für Grevenbroich, Rommerskirchen und Jüchen berichten.

3. Der Kreisausschuss beauftragt gemäß § 18 Abs. 7 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss den Landrat, die Antragsteller über diese Beschlussfassung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 1 Enthaltung (AfD)

11. Tischvorlage: Eröffnung eines Kontakt Cafés (niedrigschwelliges Angebot) für Abhängige von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen in der Stadt Neuss.

Vorlage: 53/5772/XVII/2025

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass man sich bewusst dazu entschieden habe, erst die politischen Mandatsträger im Rahmen einer öffentlichen Vorlage zu informieren. Er betonte, dass dort kein Drogenkonsumraum geplant sei. Es handele sich dabei um eine Einrichtung, in der Personen die Möglichkeit haben, sich aufzuhalten, sich zu waschen/ duschen, Wäsche zu waschen oder Kontakt zu anderen aufzunehmen. Betrieben werde die Einrichtung vom Caritas-Verband.

Im Hinblick auf den erst zum 01.01.2025 mit den Kommunen neu verhandelten Vertrag sei es ein Erfolg, dass jetzt schon ein abgestimmtes Ergebnis vorliege, so Kreis tagsabgeordneter Sven Ladeck erfreut. In Bezug auf die Sorgen und Bedenken aus der Bevölkerung bat er um eine Spiegelung der Eindrücke von der Informationsveranstaltung am 12.02.2025 in die Politik, sowie eine Evaluierung nach einem Jahr.

Dezernent Gregor Küpper führte aus, dass der Kreis seit 01.01.2025 wieder die Zuständigkeit habe. Sämtliche Leistungen (Prävention, Beratung, Streetwork) habe der Rhein-Kreis Neuss geräuschlos von der Stadt Neuss übernommen. Er wies aber darauf hin, dass die Lage nach Corona eine andere sei. Man habe bundesweit eine deutliche Zunahme des illegalen Drogenkonsums im öffentlichen Raum. Man müsse daher die vorhandenen Werkzeuge erhalten und ausbauen. In Absprache mit der Stadt Neuss soll jetzt in Neuss ein sogenanntes Kontakt Café eröffnen. Das Kontakt Café soll ein niederschwelliges Angebot sein. Man erhoffe sich dadurch auch eine Entlastung im Bereich der Stadthalle. Die Information zu der Bürgerveranstaltung am 12.02.2025 sei nicht nur öffentlich bekannt gemacht worden, sondern es wurden auch alle Anwohner im Umkreis per Posteinwurf eingeladen.

Die Beigeordnete der Stadt Neuss, Ursula Platen, bekräftigte, dass es eine wichtige und große Aufgabe sei, niederschwellige Hilfe anzubieten. Bei der Standortwahl habe man 10 verschiedene Ort in die Auswahl genommen, diese mit den verschiedenen Akteuren analysiert und sich für den am besten geeigneten entschieden. Man beabsichtige dort Container aufzustellen, um flexibel zu bleiben und das Angebot ggf. anpassen zu können.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen zeigte sich erfreut, dass die Informationsveranstaltung bereits geplant sei. Auch darüber hinaus sollte pro aktiv auf die Bürger/Anwohner zugegangen werden. Das Kontakt Café sei eine gute Sache.

In Bezug auf die Maßgabe im Sicherheitskonzept, dass Konsum und Handel ausgeschlossen seien, erkundigte sich Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel, wie dies sichergestellt werden soll. Außerdem stelle er sich die Frage, warum sich das Angebot nur auf werktags beschränke.

Auch Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch begrüßte das Angebot. Er erkundigte sich, ob die Einrichtung temporär oder dauerhaft geplant sei. Es sei auch zu begrüßen, dass aktiv auf die Menschen zugegangen werde.

Erfahrungen aus anderen Städten würden zeigen, dass es im direkten Umfeld zu so einer Einrichtung in der Regel sehr pfleglich zugehe, so Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanski. Er begrüße das Angebot und bitte um Rückmeldung, wie es angenommen wird.

Auch Kreistagsabgeordneter Christof Rausch begrüße das System Menschen zu helfen. Er erkundigte sich, ob die Menschen auch die Möglichkeit hätten, von dort in Übergangseinrichtung vermittelt zu werden. Die Hilfe müsste aber an 7 Tagen in der Woche angeboten werden.

Dezernent Gregor Küpper erklärte, dass es sich bei dem angesprochenen Konzept um das interne Sicherheitskonzept der Caritas handele. Darüber hinaus gebe es aber auch ein externes Sicherheitskonzept, das von der Kreispolizeibehörde zusammen mit dem Ordnungsdienst der Stadt Neuss aufgestellt werde. Auch er berichtete, dass es im direkten Umfeld oft keine Probleme gebe, da es den Personen wichtig ist, nicht ausgeschlossen zu werden. Zu den Öffnungszeiten wies er darauf hin, dass es auch in Großstädte keinen 24/7 Dienst gebe. Zukünftig werde man stets drei Aspekte im Auge behalten: Wird das Angebot angenommen? Ist die Lage beherrschbar? Will die Stadt Neuss das Gebiet ggf. anders nutzen?.

Beigeordnete Ursula Platen erklärte, dass die Personen selbstverständlich auf Wunsch auch in andere Hilfsangebote vermittelt werden können. Auch könne das Angebot bei Bedarf noch aufgestockt werden.

12. Anträge

12.1. Interfraktioneller Antrag vom 16.01.2025 zum Thema Kreisleitstelle / Gefahrenabwehrzentrum im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: ZS2/5659/XVII/2025

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke verwies auf die schriftliche Stellungnahme. Zu dem Thema habe es bereits im letzten Kreistag eine Diskussion. Man habe auch die Erfahrung anderer Gebietskörperschaften genutzt, um die Personalausstattung der Leitstelle

zu überprüfen. Daraufhin habe man die Personalstärke erheblich verändert. Die Anzahl der Einsätze habe sich im letzten Jahr nicht erhöht. Das Ergebnis der Aufstockung könne im Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz erörtert werden.

Kreistagsabgeordnete Petra Schenke betonte, dass dies nicht das treffe, was man gerne hätte. Sie bat darum, das Thema in den Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz zu verweisen, um detaillierte Fragen stellen zu können.

Auch Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch erklärte, dass es hier um ein formales Problem gehe - die beschlossene Verweisung an Fachleute. Das dargestellte Vorgehen entspreche nicht der Intention des Rettungsausschusses. Das Thema sollte im Rettungsausschuss besprochen werden.

Er teile die Einschätzung, so Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck. Das Vorgehen habe auch bei seinen Fachkollegen für Unmut gesorgt. Er unterstütze den Vorschlag das Thema im Fachausschuss zu vertiefen und dann ggf. zu konkretisieren.

Wenn ein Antrag beschlossen ist, sollte dieser auch entsprechend umgesetzt werden, so Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen. Da die Verwaltung das Thema aber mit eigenen Mitteln geprüft und ein Ergebnis gefunden habe, stelle sich für ihn mit Blick auf den Haushalt die Frage, ob ein externer Auftrag noch notwendig ist.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Abarbeitung des LÜLF+ Gutachten ohnehin auf der Tagesordnung des kommenden Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz stehe.

13. Mitteilungen

13.1. Öffentliche Wahlpräsentation am 23.02.2025 zur Bundestagswahl Vorlage: 013/5610/XVII/2025

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Mitteilung der Verwaltung.

13.2. Antwortschreiben der Ministerin Josefine Paul vom 14.01.2025: Aktuelle Flüchtlingssituation in den Kommunen Vorlage: 010/5707/XVII/2025

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Mitteilung der Verwaltung.

13.3. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW vom 17.01.2025: Anwendungshilfe § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

Vorlage: ZS 6/5742/XVII/2025

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Mitteilung der Verwaltung.

14. Anfragen

14.1. Aktualisierte Antwort: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2024 zum Thema Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich - Auswirkungen im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 010/5657/XVII/2025

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Christina Borggräfe bat darum, die entsprechenden Informationen im Kreisausschuss oder Fachausschuss vorzulegen, sobald diese vorliegen.

14.2. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.01.2025 zum Thema Organisationsplan der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: ZS2/5674/XVII/2025

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Beantwortung.

15. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Vorlage: 010/5654/XVII/2025

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Übersicht.

16. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Herr Michael Schnabel wies im Hinblick auf die Beantwortung der von ihm mitunterzeichneten Bürgeranregung darauf hin, dass sich die Situation in Grevenbroich, Rommerskirchen und Jüchen bereits verschlechtert habe, da der Rettungsdienst auch tagsüber das Krankenhaus Grevenbroich nicht anfahren soll, wenn die Personen stationär aufgenommen werden oder operativ versorgt werden müssen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass der Rettungswagen immer dahin fahren müsse, wo Kapazitäten frei sind. Herzinfarkte und Schlaganfälle seien schon fast seit Jahrzehnten nach Neuss gebracht worden. Der Rettungsdienst sei bereits aufgestockt worden und müsse ggf. weiter angepasst werden.

Herr Michael Schnabel ergänzte, dass aktuell auch lebensbedrohliche Blutungen nicht nach Grevenbroich gefahren werden. Tagsüber gebe es keine Kompensation, sodass es in letzter Zeit gehäufte Wachverstärkungsalarme in Grevenbroich gegeben habe. Auch frage er sich, ob die wegfallenden Intensivplätze anderswo kompensiert werden.

Problematisch sei oftmals auch, dass sich Notaufnahmen punktuell als ausgelastet melden, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Der Rettungsdienst müsse aber auch von kleinen Fällen entlastet werden. Er hoffe hier auf eine Bewusstseinsveränderung. In vielen Dingen sei man aber von der Planung durch Bund und Land abhängig. Auch das Personal sei schwer zu bekommen. Er hoffe, dass man das vereinbarte ‚Zug um Zug‘ hinbekomme.

Herr Michael Schnabel wies darauf hin, dass es für den Kreis Möglichkeiten gebe, ergänzende Systeme zu installieren: z.B. Mobile Retter, Gemeindenotfallsanitäter, Telenotarzt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass man in Kürze mit dem Kreis Heinsberg und der Städteregion Aachen den Telenotarzt einrichten werde. Er kommuniziere diese Dinge aber möglichst erst, wenn diese spruchreif sind. Man bleibe hier im Austausch.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:32 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung



Sophia Rothausen
Schriftführung

Sitzungsvorlage-Nr. 53/5772/XVII/2025

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.01.2025	öffentlich

Tischvorlage

Tagesordnungspunkt:

Eröffnung eines Kontakt Cafés (niedrigschwelliges Angebot) für Abhängige von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen in der Stadt Neuss.

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss hat am 14.11.2024 mit allen kreisangehörigen Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Prävention, Konsum und Abhängigkeiten von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen geschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 12.12.2024 die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 19.12.2024.

Die Vereinbarung ist somit am 01.01.2025 in Kraft getreten. Um die Angebote für den gesamten Rhein-Kreis Neuss koordiniert umsetzen zu können, übernimmt der Rhein-Kreis Neuss die Beauftragung und Koordination der Angebote.

In § 2 Abs. 3 der Vereinbarung ist bereits vorgesehen, dass für Personen, die illegale Suchtmittel konsumieren, sich im öffentlichen Raum aufhalten und verfestigte Konsummuster aufweisen, bei Bedarf sog. Kontakt Cafés eröffnet werden können. Hier geht es im Wesentlichen um versorgende und schadensreduzierende Aspekte.

Das Kontakt Café „Come-In“ existierte von 2002 bis 2020 in Neuss an der Augustinusstraße 21 und wurde während der Corona Pandemie geschlossen. Der

Standort steht heute nicht mehr zur Verfügung, da das Gebäude verkauft wurde und anders genutzt werden soll.

Es besteht jedoch Einigkeit zwischen Stadt und Rhein-Kreis Neuss, dass eine Nachfolge für das Angebot geschaffen werden muss. Ein Nachlassen der Nachfrage nach einem derartigen Angebot ist nicht feststellbar, vielmehr ist eine Zunahme der von illegalen Drogen abhängigen Menschen wahrzunehmen.

Eine Standortsuche für ein neues Kontakt Café erfolgt laut der Vereinbarung in Abstimmung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, dem jeweiligen Kooperationspartner und dem beauftragten Träger der Einrichtung. Die Beauftragung des Trägers erfolgt über den Rhein-Kreis Neuss.

Die anfallenden Kosten werden dabei zu je einem Drittel getragen von:

- der Belegkommune
- allen beteiligten Kooperationspartnern aufgeschlüsselt anhand von Einwohnerzahlen
- dem Rhein-Kreis Neuss

Über das Angebot schließen der Rhein-Kreis Neuss und die Belegkommune eine gesonderte Vereinbarung. Die übrigen Kooperationspartner müssen dieser Vereinbarung ebenfalls zustimmen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat bereits eine Grundsatz-Vereinbarung mit der Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH geschlossen, die auch den Betrieb von Kontakt Cafés abdeckt. Diese müsste um eine Anlage ergänzt werden, die das konkrete Leistungsprofil in Neuss darstellt. Das Basiskonzept für ein Kontakt Café ist als Anlage beigefügt, dieses muss entsprechend der konkreten Bedürfnisse angepasst werden.

Die einzelnen Aspekte des Konzepts werden in den Sitzungen des Kreisgesundheitsausschusses am 26.02.2025 und des städtischen Jugendhilfeausschusses am 06.03.2025 noch detaillierter vorgestellt.

In den letzten Monaten hat es eine intensive Suche nach einem neuen Standort in Neuss gegeben. Dabei haben die verschiedenen Akteure (Sozialamt Stadt Neuss, Jugendamt Stadt Neuss, Bürger- und Ordnungsamt Stadt Neuss, Kreispolizeibehörde, Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss) mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen bis zu 10 Standorte näher beleuchtet.

Das Kontakt Café soll demnach auf dem Gelände des Grundstücks Rheintorstrasse 30 eröffnet werden. Das Grundstück steht im Alleineigentum einer Gesellschaft der Stadt Neuss und verfügt über einen großen Hof. Hier soll das Café zeitnah in Form eines Containerbaus entstehen, wobei mittelfristig auch eine (Teil-) Nutzung der Bestandsgebäude nicht ausgeschlossen ist. Ob die Container gekauft oder gemietet werden, wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden.

Geplant ist eine Information der Anwohnerinnen und Anwohner am 12.02.2025.

Eine inhaltsgleiche Vorlage wird dem Haupt- und Sicherheitsausschuss der Stadt Neuss am 30.01.2025 sowie dem Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss am 29.01.2025 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter dem Produkt „52910310 : Drogenprävention“ sind ausreichend Mittel für den Haushalt 2025 vorgesehen, um die Kostenbeteiligung des Rhein-Kreises Neuss i.H.v. einem Drittel der entstehenden Kosten zu tragen.

Anlagen:

Konzept Kontakt Cafés
Luftbild Rheintor 30 oben
Luftbild Rheintor 30 Verortung
Luftbild Rheintorstraße 30
örV Drogenhilfe

Konzeption für den Bereich „Daseinsvorsorge für Suchterkrankte“

(Bezug: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Prävention, Konsum und Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen, 2024)

1. Vorbemerkung:

„Niedrigschwellige Hilfen“ dienen der Sofort- und Überlebenshilfe. Es sind Angebote der Suchtkrankenhilfe und wenden sich an Menschen, die in ihrer aktuellen Lebenssituation keine zielgerichteten Entscheidungen bezüglich einer Veränderung Ihres Suchtmittelkonsums treffen wollen oder können. Die Einrichtungen stellen schadenmindernde und existenzsichernde Hilfen zur Verfügung, ohne weitergehende Anforderungen oder Bedingungen zu stellen. Niedrigschwellige Angebote verstehen sich als Krisenhilfe und erfolgen unmittelbar. Die Mitarbeitenden handeln lebens- und suchtbegleitend, akzeptieren die betroffenen Menschen in ihrer aktuellen Lebenssituation und erbringen die Hilfen orientiert am individuellen Bedarf ohne Festlegung auf Veränderungsperspektiven.

Diese „anforderungsarmen Hilfen“ bieten Schutzraum, Grundversorgung, Beratung und Alltagsunterstützung an. Die Einrichtungen ist gekennzeichnet durch eine Atmosphäre des Willkommenseins und stellt gleichzeitig mit klaren Regeln und Normen sicher, dass die betroffenen Menschen sich nicht im kultur- und rechtsfreien Raum bewegen. Für viele bedeutet sie einen ersten Kontakt zum Hilfesystem, eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensstil und möglicherweise einen Beginn in die Verbesserung der persönlichen Situation. Die Hilfen greifen zirkulär und gerade dann, wenn sich andere Möglichkeiten erschöpft haben oder noch nicht greifen.

Die Einrichtung ist sowohl als eigenständig denkbar, könnte jedoch auch Teil einer umfassenderen Konzeption sein. Ein später anzugliedernder Drogenkonsumraum ist integrierbar, hier jedoch zunächst nicht mit geplant.

2. Zielgruppe:

Illegale Suchtmittelkonsumenten, die sich bevorzugt im öffentlichen Raum aufhalten (Männer, Frauen, Div.).

3. Ziele des Angebotes

Das Kernziel der niedrigschwelligen Einrichtung ist es, schädigenden Negativentwicklungen in der Akutsituation entgegenzuwirken und eine Basisversorgung/Überlebenshilfen zu sichern. Dafür sind die Herstellung des Kontaktes und die Kontaktsicherung zwischen den betroffenen Menschen und Hilfebringern notwendig. Ein stabiler, auf Vertrauen basierender Kontakt ist Grundlage und zugleich wesentliches Ziel niedrigschwelliger Arbeit.

Das Grundprinzip niedrigschwelliger Hilfen lautet deshalb: Stets in Kontakt bleiben.

Weitere Ziele sind oder können sein:

- Möglichkeit zur sozialen Begegnung in einem Schutz- und Ruheraum außerhalb des Szenemilieus („Auszeit“ vom Beschaffungsdruck und Ort der sozialen Erwünschtheit)
- Stabilisierung durch lebenspraktische Unterstützung (z.B. Formularhilfen, Kleider- und Lebensmittelausgabe, Dusch- und Waschmöglichkeit)
- Krisenintervention, bei z.B. akuter Notfallhilfebedarf in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht
- psychosoziale Beratung in enger Kooperation mit dem Streetwork
- Verbesserung der hygienischen und der Ernährungssituation der Zielgruppe
- Geschlechterbezogene Angebote
- Sicherstellung einer medizinischen Grundversorgung, Gesundheitsprophylaxe (z.B. Spritzentausch in einem räumlich abgetrennten Bereich, Informationen zur Gesundheitsfürsorge)
- Sicherstellung einer postalischen Erreichbarkeit sowie eines Internetzugangs
- Entlastung des allgemeinen Sozialraums
- Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote, Anbindung an das Hilfesystem
- Verbesserung der hygienischen und der Ernährungssituation der Zielgruppe
- Verbesserung der individuellen Alltagsbewältigung
- Erhalt von Ressourcen und Verbesserung bzw. Entwicklung von eigenverantwortlichen Handlungsstrategien

4. Ausstattung:

- Helle, offene und übersichtliche Räumlichkeiten mit ca. 150 m² - 250 m², darin Aufenthaltsbereich mit Küchenecke/Theke (mind. 50 m²)
- Ebenerdiger Eingang/Räume
- Büro/Beratungsraum und Möglichkeit einer separaten pflegerischen Versorgung/Spritzentausch
- Lagermöglichkeiten (Bekleidung, Schlafsäcke, Lebensmittel, Ersatzspritzen etc.) abhängig von den Räumlichkeiten sollte es ggf. im Innenbereich eine Rauchergelegenheit geben (Raucherplatz im Außenbereich ist konzeptionell und sicherheitstechnisch schwierig)
- Toiletten/ggf. Duschen

5. Sicherheitskonzept:

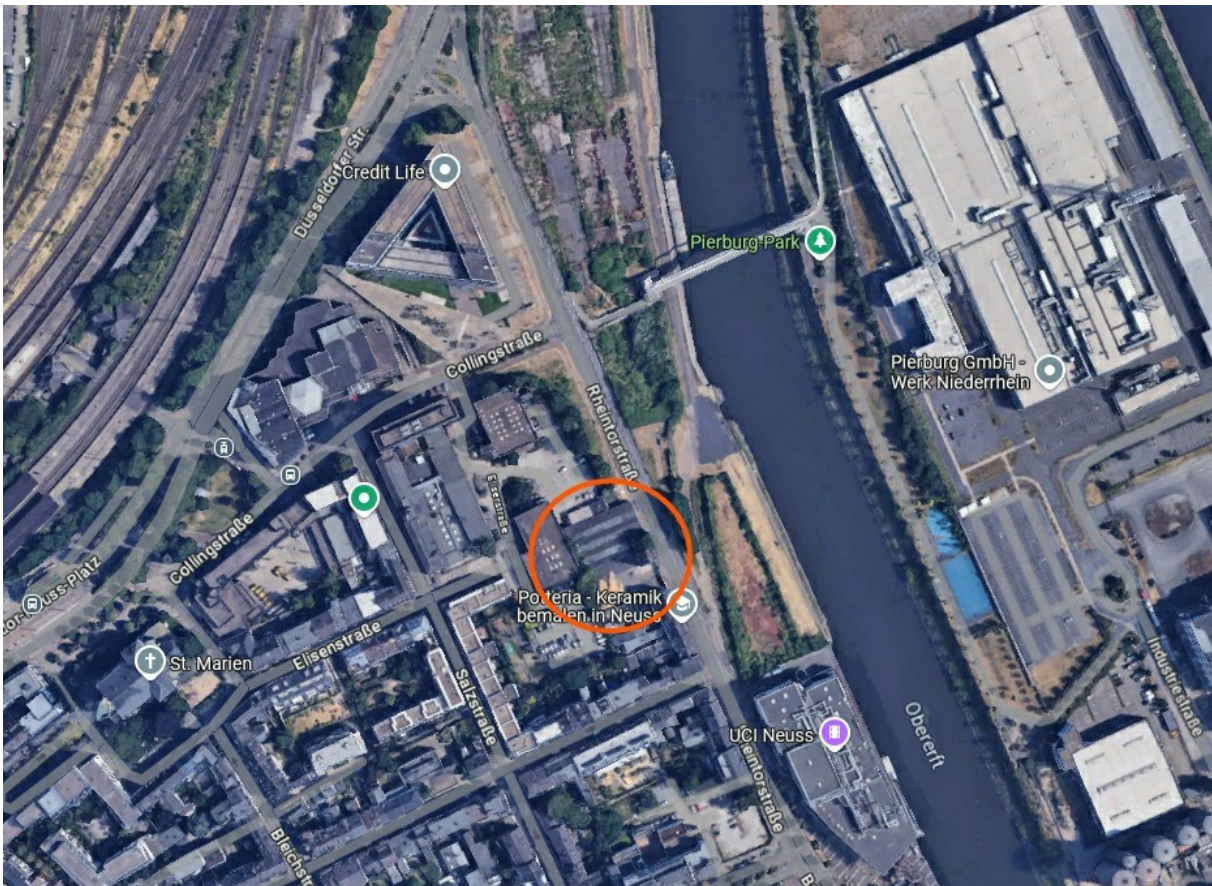
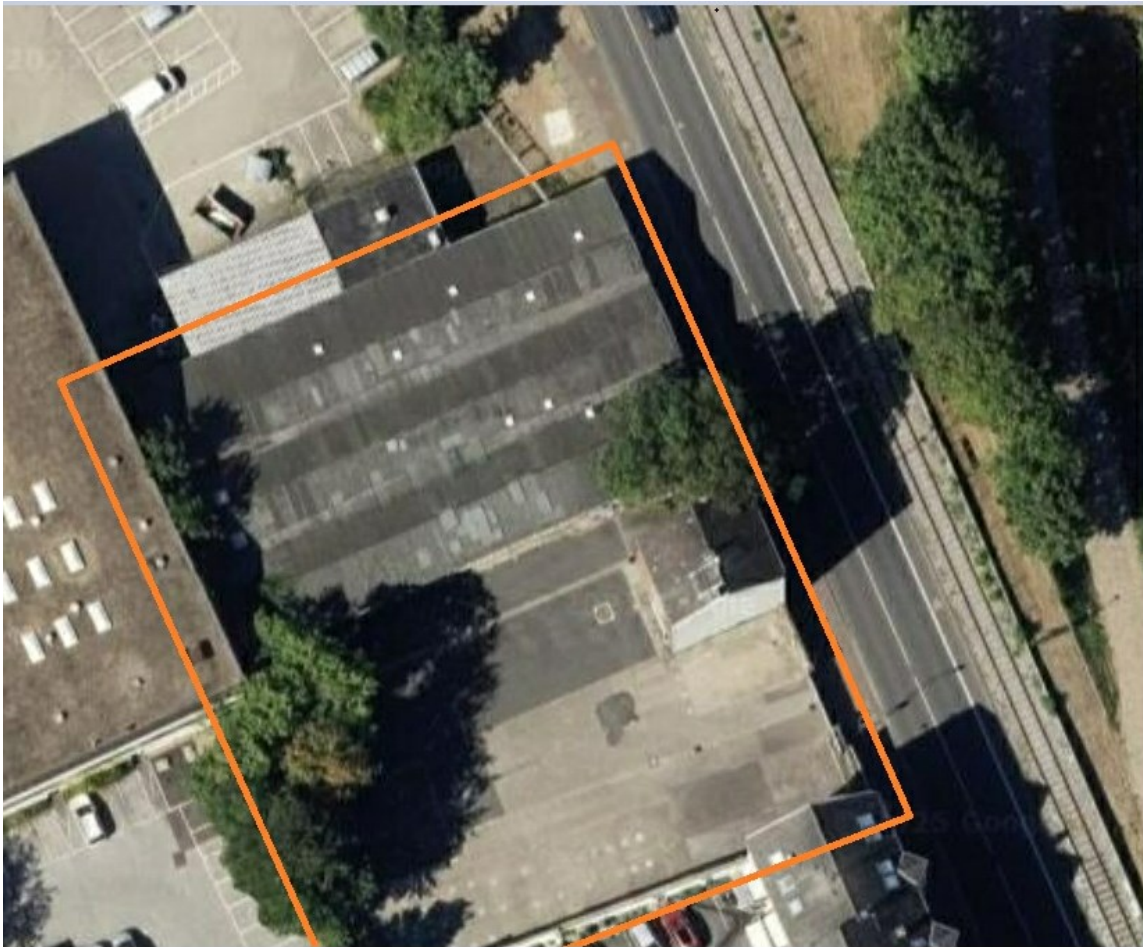
- Die gleichzeitige Anwesenheit von mindestens zwei Fachkräften plus Ergänzungskräfte zu den Öffnungszeiten muss jederzeit sichergestellt sein
- Die Räumlichkeiten müssen gut einsehbar/hell und übersichtlich ohne „Nischen und Ecken“ sein. Ein Konsum/Handel von/mit illegalen Drogen vor der Einrichtung oder in den Räumlichkeiten ist ausgeschlossen
- Eine Notrufanlage und Alarmanlage sind bei der Planung mitzudenken

6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sollen fünf Tage (Mo-Frei) mit zunächst 4 Stunden/täglich umfassen. Nach entsprechender Evaluation und bei Annahme der Einrichtung durch die Nutzer_innen sollte auf eine Erweiterung der Öffnungszeiten hingearbeitet werden.

7. Personeller Bedarf

- Fachkräfte (z.B. Sozialarbeiter_innen, Erzieher_innen, Heilpädagog_innen oder Pflegefachkräfte)
- Ergänzungskräfte (z. B. Ehrenamtliche, Bundesfreiwilligendienst, Student_innen etc.)





**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Zusammenarbeit
im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Prävention, Konsum und
Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen**

zwischen dem
Rhein-Kreis Neuss
- vertreten durch Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke -
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

und
der

Stadt Neuss
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Reiner Breuer
Markt 2
41460 Neuss

Stadt Dormagen
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Erik Lierenfeld -
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Stadt Grevenbroich
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Krützen -
Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Stadt Kaarst
- vertreten durch Frau Bürgermeisterin Ursula Baum -
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Stadt Meerbusch
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Bommers -
Moerser Straße 28
40667 Meerbusch

Stadt Korschenbroich

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Marc Venten -
Sebastianusstr. 1
41352 Korschenbroich

Gemeinde Rommerskirchen

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Martin Mertens -
Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen

Stadt Jüchen

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Harald Zillikens -
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

wird gemäß § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), zuletzt geändert durch Art. 5 3. NKF-Weiterentwicklungsg Nordrhein-Westfalen vom 05.03.2024 (GV.NRW S.136) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen: Stand 10.09.2024

Präambel

Die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Neuss, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Rhein-Kreis Neuss über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe wurde im Jahr 1994 abgeschlossen und war bisher Grundlage für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Im Bereich der Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen haben sich in den letzten Jahren sowohl in Bezug auf Substanzen und Konsummuster als auch in Bezug auf die Gesetzgebung und andere Rahmenbedingungen wesentliche Veränderungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass sich die hohe Dynamik und die Betroffenheit weiter fortsetzen werden. Aufgrund dieser gesetzlichen und gesellschaftlichen Änderungen ergibt sich die Notwendigkeit einer Neuregelung.

Diese Neuregelung soll die Hilfen im Bereich der Prävention, des Konsums und der Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen für die nächsten Jahre verbindlich regeln. Um flexibel auf aktuelle gesellschaftliche, politische oder medizinische Entwicklungen reagieren zu können, enthält die neue Vereinbarung eine Öffnungs- und Weiterentwicklungsklausel.

Die bisherige Vereinbarung von 1994 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 26.01.1995) wird zum 01.01.2025 durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgelöst.

Der Rhein-Kreis Neuss sowie die oben genannten Städte und die Gemeinde (im Folgenden Kooperationspartner) kooperieren im Bereich der Hilfen im Bereich der Prävention, des Konsums und Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen miteinander.

Um die Angebote für den gesamten Rhein-Kreis Neuss koordiniert umsetzen zu können, übernimmt der Rhein-Kreis Neuss die Beauftragung und Koordination der Angebote, wobei grundsätzlich verschiedene Leistungserbringer eingebunden werden können.

Es handelt sich bei dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung um eine delegierende Vereinbarung nach § 23 Abs. 1 1: Alt. GkG NRW. Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt für alle Kooperationspartner die übertragene Aufgabe in eigener Zuständigkeit. Rechte und Pflichten gehen daher auf den Rhein-Kreis Neuss über.

Zur organisatorischen Umsetzung dieses Konzeptes sollen die folgenden Bestimmungen dienen:

§ 1 Zielgruppe

Die Vereinbarung soll Angebote für folgende Zielgruppen abdecken:

- Personen, die problematischen oder abhängigen Konsum primär von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen aufweisen oder in die Gefahr der Abhängigkeit geraten,
- deren Angehörige,
- Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf diese Problemlagen.

§ 2 Angebote

Durch diese Vereinbarung werden die bisher bestehenden Angebote aus dem Bereich der Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention für den Bereich der unter § 1 genannten Zielgruppe zusammengeführt. Für die Koordination und Beauftragung ist der Rhein-Kreis Neuss verantwortlich.

Die Angebote selbst gliedern sich in folgende Bereiche:

(1) Prävention

Die Suchtprävention berücksichtigt verhaltens- und verhältnispräventive Aspekte. Sie zielt auf Stärkung der Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit sowie auf soziale Kompetenz („Life-Skills“). Suchtprävention ist zielgruppen- und situationsbezogen und richtet sich an Menschen aller Altersstufen.

(2) Beratung

Für die Beratung der o.g. Zielgruppen werden für die kreisangehörigen Städte und die Gemeinde Angebote vorgehalten. Hier kann zukünftig das Modell der Außensprechstunde nach Bedarf der jeweiligen Kommune weiter ausgebaut werden. Eine Standortsuche für die Beratungsstellen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, dem jeweiligen Kooperationspartner und dem beauftragten Träger der Einrichtung.

(3) Daseinsfürsorge für Suchterkrankte

Die Daseinsfürsorge richtet sich mit ihren Angeboten an Personen, die illegale Suchtmittel konsumieren, sich im öffentlichen Raum aufhalten und verfestigte Konsummuster aufweisen. Hier geht es im Wesentlichen um versorgende und schadensreduzierende Aspekte. Im Rahmen der Daseinsfürsorge sollen hierfür bei Bedarf in den Kommunen, unter der Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur, „Kontakt Cafés“ eröffnet werden.

Eine Standortsuche für die Kontakt Cafés erfolgt in Abstimmung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss, dem jeweiligen Kooperationspartner und dem beauftragten Träger der Einrichtung. Die Beauftragung des Trägers erfolgt über den Rhein-Kreis Neuss.

(4) Streetwork

Aufsuchende Beratung durch Streetworker, speziell im Bereich der zugehenden Arbeit mit suchtmittelkonsumierenden Personen, wird bei Bedarf, unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote, für die einzelnen Kooperationspartner angeboten. Die Beauftragung dieser Leistungen erfolgt über den Rhein-Kreis Neuss. Mit dem jeweiligen Kooperationspartner ist jeweils ein Vertrag zu schließen, der unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote bei den Kooperationspartnern die Kostenverteilung bestimmt.

§ 3 Allgemeine Pflichten

- (1) Alle Beteiligten benennen mindestens eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für die regelmäßige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der unter § 2 genannten Angebote.
- (2) Alle Beteiligten unterstützen die Inhalte dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und arbeiten in dem Gremium „Runder Tisch Sucht“ mit (siehe § 5).
- (3) Alle Beteiligten bringen ihre Kompetenzen ein und nehmen ihre jeweiligen kommunalen Verantwortungen wahr. Diese Vereinbarung berührt keine gesetzliche Zuständigkeit der einzelnen Vertragspartner.
- (4) Sollten die Kooperationspartner oder der Rhein-Kreis Neuss über diesen Vertrag hinaus Angebote im Bereich der Hilfen bei Prävention, illegalem Suchtmittelkonsum oder Abhängigkeit anbieten wollen, werden die übrigen Vertragsparteien hierüber vorab informiert.

§ 4 Vereinbarungsgegenstand

Die in § 2 Abs. 1 und 2 bezeichneten Angebote werden durch einen oder mehrere externe Träger/Wohlfahrtsverbände ausgeführt. Deren Koordination und Beauftragung übernimmt der Rhein-Kreis Neuss:

- (1) Primärpräventive Maßnahmen zur Aufklärung, Verhinderung und Hinauszögerung des Konsums im Rahmen der Gesundheitsförderung, z.B. durch
 - Prophylaxe und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Kooperation und Information im Bereich der Multiplikatoren, Peers u.a.,
 - vorwiegende Tätigkeit in Lebenswelten junger Menschen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendeinrichtungen, etc.).

Diese Leistungen werden von einem oder mehreren externen Trägern/Wohlfahrtsverbänden für alle Städte und Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss vor Ort in den jeweiligen Städten und der Gemeinde für Schulen etc. angeboten.

(2) Sekundärpräventive Maßnahmen (zieloffene Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote) aufsetzend auf die bisherige Konzeption von „Impuls“, die in der Sitzung des „Runden Tisches Sucht“ im Jahr 2022 verabschiedet wurde.

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit schädlichem oder abhängigem Konsum von illegalen und neuen psychotropen Substanzen.
- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Angehörigen, Freundinnen und Freunden, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern u.a..
- Vermittlung in weitere Hilfsmaßnahmen, wie z. B. qualifizierte Entgiftungs- und Rehabilitationsmaßnahmen.
- Netzwerkarbeit – Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen, wie Ärzte, Kliniken, Suchtberatungsstellen, Justiz usw..

Diese Leistungen werden nach Bedarf möglichst vor Ort in den jeweiligen Städten und der Gemeinde erbracht. Diese Angebote können auch digital erfolgen.

Die in § 2 Abs. 3 und 4 genannten Hilfsangebote werden in Abstimmung mit den Kooperationspartnern realisiert.

§ 5 Einrichtung „Runder Tisch Sucht – Rhein-Kreis Neuss“

Teilnehmende:

- Vertreterinnen/Vertreter des Rhein-Kreises Neuss,
- Die Leiterinnen und Leiter der vom Rhein-Kreis Neuss beauftragten externen Träger/Wohlfahrtsverbände oder ein von ihnen benannter Vertreter,
- Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner, insbesondere aus der Gesundheits-, Jugend-, Schul- und Sozialverwaltung,
- Vertreterinnen/Vertreter der Staatsanwaltschaft,
- Vertreterinnen/Vertreter der Polizei,
- Vertreterinnen/Vertreter der Jugendhilfe im Strafverfahren,
- Vertreterinnen/Vertreter freier Träger,
- Vertreterinnen/Vertreter von stationären Einrichtungen der Gesundheitshilfe.

Der Runde Tisch kann fakultativ darüber entscheiden, weitere Teilnehmende einzuladen.

Der Runde Tisch Sucht berät über Konzeptionen, Zusammenarbeit und Schnittstellen der Einrichtungen im Bereich der Hilfen bei illegalem Suchtmittelkonsum-/Abhängigkeit. Der Runde Tisch Sucht kann Empfehlungen an die Kooperationspartner und den Rhein-Kreis Neuss aussprechen.

Der Runde Tisch Sucht tagt bei Bedarf/ mind. einmal jährlich. Der Gesundheitsdezernent/die Gesundheitsdezernentin leitet den Runden Tisch Sucht.

§ 6 Kosten

Für die unter § 2 Abs. 1 und 2 genannten Angebote werden folgende Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingesetzt:

- Für den Bereich der Prävention § 2 (1) werden 2 Vollzeitäquivalente „soziale Arbeit“ eingesetzt.
- Für den Bereich der Beratung § 2 (2) werden 5,6 VZÄ „soziale Arbeit“ / „Leitung“ eingesetzt.
- Für den administrativen Verwaltungsbereich § 2 (1) und § 2 (2) wird 0,5 VZÄ „Verwaltungskraft“ eingesetzt.
- Die Höhe der Personal- und Sachkosten ergibt sich aus dem jeweilig aktuellen KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Basis sind Personalkosten für einen Stellenwert von 6,6 VZÄ bei sozialer Arbeit, 1,0 VZÄ Leitung und 0,5 VZÄ Verwaltung zuzüglich Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten.
- Neben den Personal- und Sachkosten fallen Kosten für die räumliche Unterbringung an.

Zu den Personalkosten kommen ggfs. weitere Kosten je nach Angebot der Träger/Wohlfahrtsverbände. Die Gesamtkosten für die Angebote unter § 2 werden mit Ausnahme von (3) und (4) zunächst durch die jeweiligen Landeszuschüsse und die im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss eingeplanten Mittel getragen. Die Eigenmittel des Kreises betragen dabei mindestens € 150.000,00 pro Kalenderjahr.

Die Landesmittel für die einzelnen Teilbereiche können von Jahr zu Jahr variieren und werden nur insoweit angesetzt, als dass sie für die von der Vereinbarung gedeckten Tätigkeiten ausgezahlt werden.

Dadurch nicht gedeckte Kosten werden anhand von Einwohnerzahlen aufgeschlüsselt. Bemessungsgrundlage ist die vom IT.NRW zum 31.12.2024 erhobene Bevölkerungszahl. Diese wird alle drei Jahre aktualisiert.

Der Rhein-Kreis Neuss ist verantwortlich für die Kontrolle der durch die externen Träger/Wohlfahrtsverbände erbrachten Leistungen.

Möchte eine Belegkommune ein Angebot nach § 2 Abs. 3 in Form eines Kontakt Cafés errichten, werden diese Kosten zu je einem Drittel getragen von:

- der Belegkommune
- allen beteiligten Kooperationspartnern aufgeschlüsselt anhand von Einwohnerzahlen (Bemessungsgrundlage s.o.).
- dem Rhein-Kreis Neuss

Über das Angebot schließen der Rhein-Kreis Neuss und die Belegkommune eine gesonderte Vereinbarung. Die übrigen Kooperationspartner müssen dieser Vereinbarung zustimmen.

Für die nach § 6 anfallenden Kosten erstellt der Rhein-Kreis Neuss nach Ablauf des Kalenderjahres eine Abrechnung. Der Rhein-Kreis Neuss nimmt die Aufteilung der Kosten vor, erstattet den auf ihn entfallenden Anteil und teilt den anderen Beteiligten mit,

welchen Betrag sie erstatten müssen. Die Erstattung erfolgt innerhalb eines Monats nach der Mitteilung des Rhein-Kreises Neuss.

§ 7 Öffnungs- und Weiterentwicklungsklausel

Wie in der Präambel ausgeführt, ist im Bereich der Prävention, des Konsums und der Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen zukünftig mit neuen Herausforderungen zu rechnen, die zu Änderungen der Konzeption und zu neuen oder veränderten Maßnahmen führen können. Hier kommt auch eine Erweiterung der Angebote nach § 2 in Betracht.

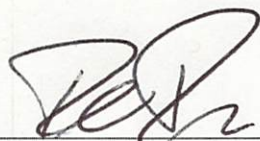
Die Kooperationspartner fördern die Weiterentwicklung unter Berücksichtigung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

§ 8 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung und einem Tag nach Bekanntgabe im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft, frühestens zum 01.01.2025.
- (2) Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31.12.2029.
- (3) Sie verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Sofern Veränderungen von erheblichem Ausmaß (z. B. Verwaltungsreform, wesentliche Gesetzesänderungen, o.ä.) eintreten oder Ausführungsstandards einer Anpassung bedürfen, verpflichten sich die Kooperationspartner und der Rhein-Kreis Neuss, eine vorzeitige Änderung der Vereinbarung im Benehmen herbeizuführen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen.
- (2) Sollte eine der Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
- (3) Bei sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten soll vor der Anrufung des Gerichts die Bezirksregierung Düsseldorf um Schlichtung gebeten werden.



Bürgermeister Reiner Breuer
Stadt Neuss

05.11.2024
Datum




Bürgermeister Christian Bommers
Stadt Meerbusch

8.11.2024
Datum



Bürgermeister Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen

8.11.2024
Datum



Bürgermeisterin Ursula Baum
Stadt Kaarst

11.11.24
Datum



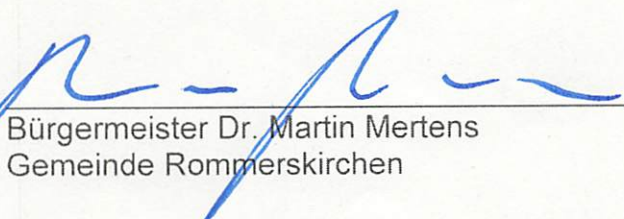
Bürgermeister Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich

14.11.24
Datum



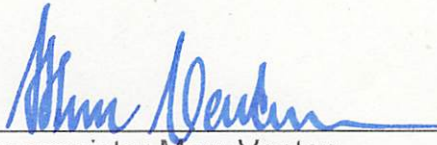
Bürgermeister Harald Zillikens
Stadt Jüchen

13.11.24
Datum



Bürgermeister Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen

11.11.24
Datum



Bürgermeister Marc Venten
Stadt Korschenbroich

07.11.2024
Datum



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss

14.11.2024
Datum

